

Brunnen, 29. Juni 2016

Ausbau H8 / Eventuell Umfahrung Schwyzerbrugg vorziehen

Beantwortung KA 14/16

1. Wortlaut der Kleinen Anfrage

Am 31. Mai 2016 hat Kantonsrätin Doris Kälin folgende Kleine Anfrage eingereicht:

„Die ursprüngliche Planung des Ausbaus der H8 liegt schon über 40 Jahre zurück. Ausser dem Teilstück zwischen Biberbrugg und der Dritten Altmatt ist der Ausbau seit mehreren Jahren abgeschlossen. Mit dem noch fehlenden Teilstück soll das dicht bebaute Gebiet Schwyzerbrugg umfahren und der Bahnübergang Höhle geschlossen werden. Ebenfalls soll die Zufahrt nach Bennau im Gebiet Wettertanne geschlossen und durch eine neue Zufahrt südlich von Biberbrugg ersetzt werden.

Laut dem Strassenprogramm 2016 bis 2030 soll die H8 in den Jahren 2018 bis 2026 ausgebaut werden. Wegen dem im Mooregebiet liegenden Teil zwischen Wettertanne und Dritter Altmatt wurde der Ausbau immer wieder hinausgezögert. Zurzeit ist nicht absehbar, bis wann mit einer Bewilligung des Bundesamtes für Umwelt gerechnet werden kann. Aufgrund der gemachten Erfahrungen ist eher mit weiteren Verzögerungen zu rechnen und es ist davon auszugehen, dass auch das Strassenprogramm 2016 nicht eingehalten werden kann.

Während für den Ausbau im Abschnitt Wettertanne bis Dritte Altmatt zurzeit eher mit weiteren Verzögerungen zu rechnen ist, stellt sich die Situation im Abschnitt Biberbrugg bis Wettertanne völlig anders. Dieses Teilstück tangiert keine Moorflächen. Hier könnte mit den Bauarbeiten jederzeit begonnen werden. Mit einer sofortigen Inangriffnahme der Bauarbeiten liesse sich für die Anwohner im Gebiet Schwyzerbrugg die Situation in Bezug auf den Verkehrslärm, die Abgase und die Verkehrssicherheit auf absehbare Zeit verbessern. Eine Situation, die sich fast täglich verschlechtert und schon längst nicht mehr tragbar ist.

Selbst wenn sofort mit dem Ausbau des nördlichen Abschnitts begonnen würde, ist mit einer Bauzeit von mehreren Jahren zu rechnen. Es ist zu hoffen, dass bis zum Abschluss der Bauarbeiten für die Umfahrung Schwyzerbrugg auch eine Fortführung des H8-Ausbaus im südlichen Teil nichts mehr entgegenstehen wird.

Dazu meine Fragen:

- 1. Kann schon gesagt werden, wann mit dem Bau der H8 ab Dritter Altmatt begonnen werden kann?*

2. *Wenn nein, ist es möglich den Ausbau der H8 ab der Dritten Altmatt bis Biberbrugg in 2 Etappen auszuführen (erste Etappe Biberbrugg bis Wettertanne; zweite Etappe Wettertanne bis Dritte Altmatt)?*

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus bestens. “

2. Antwort des Baudepartements

2.1 Allgemeines

Der kantonale Nutzungsplan (kNP) der Moorlandschaft Rothenthurm wurde am 6. September 2007 vom damaligen Justizdepartement, rückwirkend auf den 1. September 2007, erlassen. Die Hauptstrasse Nr. 8 ist in diesem kNP als Strassenkorridor, inkl. den dazugehörigen Nebenanlagen enthalten. Das Bauprojekt und der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wurden am 15. Januar 2010 öffentlich aufgelegt. Dagegen gingen insgesamt 43 Einsprachen ein. Zwischenzeitlich wurden 26 Einsprachen nach Verhandlungen zurückgezogen. Von den 17 noch vorhandenen Einsprachen entfallen deren acht auf den Abschnitt Wettertanne bis Biberbrugg. Ebenso sind auch noch acht Einsprachen von den Schutzorganisationen hängig.

Das Projekt für die Schliessung der H8-Ausbaulücke zwischen der Dritten Altmatt und Biberbrugg wurde optimiert. Derzeit laufen die Verhandlungen mit Grundeigentümern für die Beschaffung der geforderten Moorersatzflächen. Es wird davon ausgegangen, dass die vertraglichen Regelungen in diesem Sommer abgeschlossen werden können. Alsdann ist der kNP mit den Moorersatzflächen anzupassen. Es ist geplant, diese sowie weitere kNP-Änderungen im Herbst 2016 öffentlich aufzulegen. Nach der Bereinigung allfälliger Einsprachen kann der aktualisierte kNP in Rechtskraft gesetzt werden. Dies bildet alsdann die Grundlage, dass der Regierungsrat das Projekt genehmigen und über die noch offenen Einsprachen entscheiden kann.

2.2 Beantwortung der Fragen

1. *Kann schon gesagt werden, wann mit dem Bau der H8 ab Dritter Altmatt begonnen werden kann?*

Unter der Voraussetzung, dass gegen die Projektgenehmigung des Regierungsrates keine Beschwerden erhoben werden, kann mit den Bauarbeiten frühestens im Jahre 2019 begonnen werden.

2. *Wenn nein, ist es möglich den Ausbau der H8 ab der Dritten Altmatt bis Biberbrugg in 2 Etappen auszuführen (erste Etappe Biberbrugg bis Wettertanne; zweite Etappe Wettertanne bis Dritte Altmatt)?*

Bei der Schliessung der H8-Ausbaulücke handelt es sich um ein Gesamtprojekt. Es ist somit weder sinnvoll noch zweckmässig das Projekt zu splitten. Zudem ist auch kein Vorteil erkennbar, den 3 920 Meter langen Ausbauabschnitt zu etappieren. Im Weiteren ist zu beachten, dass die Etappierung die Anpassung des kantonalen Nutzungsplans sowie die Überarbeitung des Bauprojektes, inklusive UVB, mit anschliessender öffentlicher Auflage erfordern würde.

2.3 Zustellung: Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Sekretariat Kantonsrat, Kommunikationsbeauftragter); Baudepartement; Tiefbauamt; Medien.

Baudepartement des Kantons Schwyz

Departementsvorsteher

Othmar Reichmuth, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 1. Juli 2016